

# Beteiligungsbericht der Gemeinde Barleben

Die Gemeinde Barleben darf sich zur Erledigung der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft auch außerhalb ihrer öffentlichen Verwaltung in den Rechtsformen des Eigenbetriebes, der Anstalt des öffentlichen Rechts oder in einer Rechtsform des Privatrechts wirtschaftlich betätigen. Unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Betätigung erlaubt ist, regelt die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in den §§ 116 ff.

Gemeinden, die mindestens mit 5 v.H. an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des öffentlichen und des privaten Rechts beteiligt sind, haben entsprechend des § 118 Abs. 2 GO LSA dem Gemeinderat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung einen Bericht über die unmittelbare und mittelbare Beteiligung an Unternehmen vorzulegen.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligung des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und Entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und
4. die Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchst. a des Handelsgesetzbuches, die den Mitgliedern der Organe des Unternehmens zu geflossen sind

enthalten.

Im nachfolgenden Bericht werden die Beteiligungen der Gemeinde Barleben aufgezeigt.

## Übersicht über die Beteiligungen:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Einrichtung	Gründung	Stammeinl./ Geschäftsant. €	Anteil %
1.	Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft	1999	51.129,19	100
2.	Barleber Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH	1991	103.000,00 €	100
3.	Erfinderzentrum Sachsen-Anhalt GmbH	2005	2.500	10
4.	Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH	2006	2.500	10
5.	Kommunale IT-UNION e.G. (KITU)	2010	5.000	

### **1. Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft**

Die Gemeinde hat gemäß Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt die Bereitstellung von ausreichend geeignetem Wohnraum zu fördern. Für die in ihrem Eigentum befindlichen Objekte bedient sich die Gemeinde zur Durchführung dieser Aufgabe ihres Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Bewirtschaftung, Erweiterung, sowie die Veräußerung der Immobilien, die sich in Eigentum der Gemeinde Barleben befinden.

Der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft wurde unter der Nummer 2183 im Handelsregister beim Amtsgericht Magdeburg eingetragen.

Als Betriebsleiter wurde ab 01.04.2003 Herr Jörg Meseberg bestellt und zuletzt durch Beschluss des Gemeinderates vom Juni 2008 für fünf weitere Jahre wiederbestellt.

Gemäß § 8 Abs. 1 EigBG ist die Bildung eines Betriebsausschusses erforderlich. Ihm gehören der Bürgermeister und gleichzeitig Vorsitzender Herr Franz-Ulrich Keindorff, sowie die Herren Horst Blume, Bernhard Niebuhr, Johannes Könitz, Sigmar Thorun, Rico Gagelmann und Roland Eckl an.

Durch den Abschluss eines Betriebsführervertrages wurde die Betriebsführung mit Wirkung vom 01.04.2003 an die Firma Simchen übertragen. Der Gemeinderat hat einer Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2009 zugestimmt, so dass die Betriebsführung bis zu diesem Zeitpunkt der Fa. Simchen obliegt.

Im Oktober 2009 erfolgte eine öffentliche Ausschreibung der Betriebsführung. Nach Auswertung der Angebote hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst die Betriebsführung des Eigenbetriebes „Wohnungswirtschaft“ der Gemeinde Barleben auf die Firma Simchen Immobilien Management GmbH zu übertragen. Der Vertrag hatte eine Laufzeit bis zum 31.12.2010 und wurde durch Beschluss BV-0145/2010 bis zum 31.12.2011 verlängert.

Mit der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens der Gemeinde Barleben auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) ab dem 01.01.2008 galten nunmehr gem. § 110 Abs. 2 Nr. 2 GO LSA auch für den Eigenbetrieb die Bestimmungen und Vorschriften über die Haushaltswirtschaft nach der Gemeindeordnung (GVBl. Nr. 10 vom 28.03.2006). Die Vorschriften und Bestimmungen über kommunale Eigenbetriebe (Gesetz über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt – EigBG, Eigenbetriebsverordnung EigVO) waren nicht mehr maßgebend anzuwenden. An diese neuen gesetzlichen Regelungen hat die Gemeinde die Betriebsatzung des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft angepasst.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26. Mai 2009 haben sich hinsichtlich der Einführung der Doppik wiederum erhebliche Änderungen ergeben. Nunmehr hat der Gesetzgeber den Kommunen die Wahlfreiheit eingeräumt, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung (doppische Buchführung) oder nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (kaufmännische Buchführung) erfolgen sollen.

Aufgrund der Schwierigkeiten im Rahmen der Umstellung der Buchführung auf den doppischen Haushalt hat der Gemeinderat entschieden, für den Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft“ die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen wie bisher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches zu organisieren. Die Software hat sich in dieser Hinsicht als fehlerfrei und kompatibel erwiesen. Die Änderung der §§ 7 und 8 der Betriebsatzung an die getroffene Entscheidung wurde veranlasst und beschlossen.

Die vorgenannten Probleme hatten zur Folge, dass der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft für die Jahre 2009 und 2010 bisher über keine geprüften bzw. festgestellten Jahresabschlüsse verfügt.

Bis zum 31.12.2007 hat der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft nur den Bestand an Wohnobjekten der Ortschaft Barleben bewirtschaftet. Mit Beschluss des Gemeinderates Nr. BV-0176/2008 vom 20.12.2008 wurden zum 01.01.2008 auch die Objekte der Ortschaften Ebdorf und Meitzendorf in die Zuständigkeit des Eigenbetriebes übertragen.

Insgesamt werden im Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft derzeit 159 Wohneinheiten, 20 Gewerbeeinheiten, sowie die Garagen mit 32 Einheiten verwaltet.

Die offenen Forderungen aus den Mietverhältnissen konnten durch die konsequente Anwendung des Mahnwesens reduziert werden, jedoch erweisen sich Altforderungen nach wie vor als schwer einbringlich.

Im Bereich des Garagenkomplexes Meitzendorfer Straße 16 wurde mit der Erstellung der Zufahrt der 2. Bauabschnitt der Gestaltung der Außenanlagen realisiert.

Die Objekte Abendstraße 4 und Rothenseer Straße 28 wurden öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben. Die Beschlussfassung bezüglich der Verkäufe fällt im Zeitraum Oktober/November 2011.

Nachfolgende Investitionen sind 2011/2012 vorgesehen:

- Neugestaltung/Sanierung des Objektes Lange Straße 2 und 8 (Erstellung einer Sanierungslösung in Zusammenhang mit einem Nutzungskonzept)
- Neugestaltung der Außenanlagen Meitzendorfer Straße 36-41 (2. und 3. Bauabschnitt)

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2012 wird dem Gemeinderat im Entwurf erst zur Beschlussfassung vorgelegt und kann somit nicht als Anlage dem Haushaltsplan der Gemeinde für das Jahr 2012 beigelegt werden.

Dem Leiter des Eigenbetriebes wurde im Gemeinderat am 16.04.2009 einstimmig die Entlastung für das Geschäftsjahr 2007 erteilt.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft zum 31.12.2008 wurde vom Wirtschaftsprüfer Anochin, Roters und Kollegen geprüft und zur Feststellung an das Rechnungsprüfungsamt weitergeleitet. Im Anschluss werden die erforderlichen Beschlüsse herbeigeführt. Die geprüfte Bilanz schließt auf beiden Seiten mit 10.991.788,90 € ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2008 weist einen Jahresüberschuss von 6.706,00 € aus.

## **2. Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH**

Gegenstand des Unternehmens ist der Ankauf von Grundstücken sowie deren Beplanung, Entwicklung und Verwertung.

Zur Durchführung dieser Aufgabe wurde die Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH, im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt, gegründet. Alleiniger Gesellschafter ist heute die Gemeinde Barleben – vertreten durch den Bürgermeister Herrn Franz-Ulrich Keindorff –.

Die GmbH ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der HR-Nr. 102319. Ein Gesellschaftsvertrag liegt vor. Eine Änderung des Gesellschaftsvertrages wurde 2010 notariell beurkundet. Dadurch wurde der kommunalen Rechnungsprüfungsbehörde (dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreis Börde) das nach § 54 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG LSA) vorgeschriebene Prüfungsrecht eingeräumt. Gleichzeitig wurde eine Regelung hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses mit Lagebericht sowie die Veranlassung der Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer vertraglich geregelt. Als weitere Änderung erfolgte die Umstellung des Stammkapitals von 200.000 DM auf 102.258,37 € und durch eine Erhöhung von 741,63 € die Anpassung auf einen geraden Betrag von 103.000 €.

Die Geschäftsführung wird durch Herrn Hans-Jürgen Knust wahrgenommen. Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9a HGB für die Mitglieder der Organe sind für das Jahr 2010 in Höhe von 4.800,00 € ausgewiesen.

Hinsichtlich der Umsetzung des o. g. Aufgabengebietes ist vorgesehen, dass die GmbH durch den Erwerb von Flächen die Entwicklung einer den Zielen eines Öko-Konto entsprechenden grünordnerischen Gestaltung vornimmt. Planerisch wird diese Aufgabe von einem Landschaftsarchitekten betreut. Für die gestalteten Flächen werden Öko-Punkte berechnet und interessierten Investoren als Bedarfsflächen zum Grünausgleich angeboten. In 2010 wurden für diese Zwecke keine Grundstücke entwickelt und vermarktet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr galt das Hauptaugenmerk dem Abschluss der Erschließung des Wohngebietes „Ammensleber Weg I“. Mit der Fertigstellung und Übergabe des Spielplatzes wurde das Erschließungsvorhaben 2010 beendet. Das seitens der Gemeinde zum Zwecke der Ersteigerung der Grundstücke vergebene Darlehen in Höhe von 200.000 € konnte 2010 in voller Höhe getilgt werden.

Mit der Beschlussfassung der Änderung des B-Planes Nr. 3 hat der Gemeinderat den Grundstein gelegt die Erschließung des Wohngebietes „Ammensleber Weg II“ zum Abschluss zu bringen. Ein Großteil der bislang hauptsächlich ausgewiesenen Flächen für ein Regenrückhaltebecken und Kinderspielplatz soll der Schaffung von Wohnbauflächen zur Verfügung gestellt werden. Gemeinde und Gesellschaft haben diesbezüglich eine Vereinbarung zur Erschließung und Vermarktung geschlossen.

Aufgrund der weiterhin gegebenen Nachfrage an entsprechenden Baugrundstücken, bemüht sich die Gesellschaft das Gebiet des B-Planes 9 – „Schinderwuhne Süd I“ zum Zwecke der Wohnbebauung zu entwickeln. Die Fläche befindet sich seit 2005 im Eigentum der Gesellschaft. Hintergrund des Flächenerwerbs war nicht zuletzt die Zuordnung einer Teilfläche zum gemeindlichen Flächenpool / Ökokonto. Der bereits bestehende Bebauungsplan weist parallel zur B 189 eine Wallanlage aus, daran angrenzend ist ein 10 Meter breiter Grünstreifen festgesetzt. Die Entwicklung des Gebiets zur Wohnbebauung ist über einen städtebaulichen Vertrag zwischen Gemeinde und Gesellschaft geplant. Um weitere Grundstücke in die Entwicklung als Wohngebiet mit einzubeziehen hat die Gemeinde Barleben im Haushaltsplan 2011 die Ausreichung eines Darlehens an die Gesellschaft zum Flächenerwerb vorgesehen.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2009 durch einen Wirtschaftsprüfer ist mit Datum vom 14.12.2010 erfolgt. Der Prüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Am 20.12.2010 hat die Gesellschafterversammlung beschlossen den Jahresüberschuss von 26.432,28 € mit dem Verlust aus 2008 zu verrechnen und den nunmehr bestehenden Verlust von 45.576,38 € auf neue Rechnung vorzutragen. Dem Geschäftsführer wurde für das Jahr 2009 Entlastung erteilt. Die öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2009 ist am 18. Januar 2011 im Amtsblatt Nr. 1 des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt erfolgt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2010 wurde vom Steuerberater mit Datum vom 10.10.2011 erstellt. Dabei schließt die Bilanz auf beiden Seiten mit 599.032,16 € ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2010 weist einen Jahresfehlbetrag von -5.241,71 € aus.

Die Prüfung der Jahresrechnung ist veranlasst, ein Termin ist noch nicht festgelegt.

Im Anschluss wird die Gesellschafterversammlung den erforderlichen Beschluss zum Jahresabschluss 2010 herbeiführen.

### **3. Erfinderzentrum Sachsen-Anhalt GmbH (ESA GmbH)**

Im Ergebnis der Neustrukturierung des Patent- und Erfinderzentrums Sachsen-Anhalt unter Einbeziehung weiterer Gesellschaften und öffentlich – rechtlicher Körperschaften wurde im Jahr 2005 die ESA GmbH gegründet.

Gesellschafter sind die Firma TTI Technologietransfer und Innovationsförderung Magdeburg GmbH mit Sitz in Magdeburg, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Ihlow und einem Anteil von 70 %, die Firma Technologie- und Gründerzentrum Jerichower Land GmbH mit Sitz in Genthin, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Paul und einem Anteil von 10 %, die GfW Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Landkreis Quedlinburg mbH mit Sitz in Harzgerode, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Ude und einem Anteil von 10 % sowie die Gemeinde Barleben, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Franz-Ulrich Keindorff und einem Anteil von 10 %. Ein Gesellschaftsvertrag liegt vor. Sitz der Gesellschaft ist Magdeburg. Organe der Gesellschaft sind der oder die Geschäftsführer und die Gesellschafterversammlung. Mit den Aufgaben der Geschäftsführung ist durch Beschluss der Gesellschafter seit dem 01.06.2007 Herr Dr. Ihlow betraut.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung von Unternehmen beim Transfer von Technologien und neuen wissenschaftlich-technischen Erkenntnissen sowie beim Umsetzen geeigneter Organisationsformen und die Vermittlung von Informationen bzw. der Aufbau und die Pflege von Datenbanken.

Dabei gehören zu den Tätigkeitsschwerpunkten der Gesellschaft auch die Information und Beratung über Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU, die Unterstützung beim Aufbau eines Informationsmanagements sowie die Erarbeitung von Strukturanalysen sowohl für Unternehmen als auch für Kommunen und Landkreise.

Der Jahresabschluss der GmbH zum 31.12.2010 wurde der Gesellschafterversammlung am 12.09.2011 vorgelegt. Dabei schließt die Bilanz auf beiden Seiten mit 105.669,33 € ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2010 weist einen Jahresüberschuss von 35.757,32 € aus.

Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Ihlow haben die Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung für das Geschäftsjahr 2010 einstimmig Entlastung erteilt. Die Gesellschafterversammlung hat gleichzeitig den Beschluss gefasst, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen. Zuzüglich dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr beträgt der Bilanzgewinn per 31.12.2010 44.843,49 €

#### **4. Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH**

Der Zoo Magdeburg war als Eigenbetrieb der Stadt Magdeburg organisiert. Die Stadt Magdeburg hat eine Umstrukturierung der Einrichtung mit dem Ziel einer langfristigen Zukunftssicherung des Zoostandortes unter Einbeziehung des Umlandes untersucht.

Nach Prüfung der Vor- und Nachteile einer öffentlichen und privatrechtlichen Organisationsform durch die Beratungsgesellschaft füreteiligungsverwaltung Leipzig wurde die Rechtsform der gGmbH für die Betreibung des Zoologischen Gartens Magdeburg empfohlen. Im Rahmen einer gGmbH ist es möglich, dass neben der Stadt Magdeburg weitere umliegende Kommunen Gesellschafter zu angemessenen Konditionen werden können.

Die Gründung der gemeinnützigen Gesellschaft „Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH“ erfolgte gem. Notarvertrag vom 08.11.2006 zum 01.01.2007.

Gesellschafter sind die Landeshauptstadt Magdeburg mit einem Anteil von 90 % und die Gemeinde Barleben mit einem Anteil von 10%. Sitz der Gesellschaft ist Magdeburg.

Die Gesellschaft ist in das Handelsregister des Amtsgerichtes Stendal unter der HR B 5885 eingetragen. Ein Gesellschaftsvertrag liegt vor. Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung. Zum Geschäftsführer ist Herr Dr. Perret bestellt. Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern. Ihm gehören der Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg Herr Dr. Trümper (Vorsitzender), der Vertreter der Wirtschaft Herr Korthäuser (Direktor des MARITIM Hotel Magdeburg) sowie die Stadträte der Stadt Magdeburg Herr Dr. Kutschmann (Stellvertretender Vorsitzender), Herr Krause, Herr Grünewald, Herr Tiedge, Herr Westphal, Herr Schindehütte, Frau Wübbenhorst

und Herr Rolle als Personalvertreter des Zoos Magdeburg an. Die Gemeinde Barleben wird vom Bürgermeister Herrn Keindorff im Aufsichtsrat vertreten. Die Landeshauptstadt Magdeburg wird in der Gesellschafterversammlung durch den Oberbürgermeister oder einen von ihm beauftragten ständigen Bevollmächtigten sowie drei weiteren Stadträten vertreten. Vertreter der Gemeinde Barleben ist der Bürgermeister oder ein von ihm beauftragter ständiger Bevollmächtigter.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften gem. § 267 Handelsgesetzbuch. Die Prüfung ist nach handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen des § 53 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes durchzuführen.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß vorliegendem Gesellschaftervertrag die Unterhaltung und der Betrieb des Zoologischen Gartens sowie die Geschäftsbesorgung der Grusonschen Gewächshäuser in Magdeburg.

Die Aufgaben bestehen in einer artgerechten Haltung, Vermehrung und Auswahl von Tieren zum Zwecke der Anschauung.

Darüber hinaus trägt der Zoo zur Erhaltung und zum Schutz von bedrohten Arten bei und betreibt wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten der Zoologie, der Tiermedizin und der Tiergartenbiologie.

Die ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH konnte 2010 ihre wirtschaftliche Ertragslage stabilisieren. Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 8,8 % gestiegen und wurden in Höhe von 1.325 Mio. € abgerechnet. Dieses Ergebnis hat allerdings nicht die geplanten Erwartungen erreicht. Einen spürbaren Anstieg der Besucherzahlen brachte erst die Eröffnung der neuen Afrikaanlage Africambo I zum Ende des zweiten Halbjahres. Das war zu spät um noch ein besseres Ergebnis zu erzielen. 2010 hatte der Zoo 211.620 Besucher. Das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von rd. 4 %.

Der Erlösanteil aus dem Zooladen ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 36 % deutlich angestiegen. Hier haben sich die Neueinrichtung in 2009 im neuen Eingangsbereich und die damit verbundene Erweiterung der Verkaufsfläche sowie die gestiegenen Besucherzahlen positiv ausgewirkt. Der Anteil an der Gesamtleistung des Zoos beträgt rd. 13 %.

Einbußen bei den Einnahmen waren durch die Aufgabe des gebührenpflichtigen Parkplatzes zu verzeichnen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten können auf den gegenwärtig ausgewiesenen Parkflächen keine Parkgebühren erhoben werden.

Die Erträge aus Vermietung und Verpachtung resultieren aus Mieteinnahmen des Zoo-Bistros. Diese Einnahmen belaufen sich auf 86,0 T€ und haben die geplanten Ziele erreicht.

Wie in den Vorjahren zahlen die Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg und Gemeinde Barleben einen Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2010 in Höhe von 3,7 Mio €. Der Anteil der Gemeinde Barleben beläuft sich dabei auf 300.000 €.

Die Personalkosten liegen leicht unter dem Vorjahresniveau. Begründet ist das in überdurchschnittlich hohe Ausfallzeiten durch Krankheit.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, die Zahlungsfähigkeit im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Die Begleichung von Lieferantenverbindlichkeiten, Personalaufwendungen sowie Zins- und Tilgungslasten aus Krediten waren termingerecht abgesichert.

Das Jahresergebnis liegt über dem Planansatz. Der Betriebskostenzuschuss der Gesellschafter in Höhe von 3,7 Mio. € (dav. 300,0 T€ von der Gemeinde Barleben) wurde direkt über die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Gesellschaft hat einen Jahresüberschuss in Höhe von 599.046,09 € erzielt.

Das Eigenkapital beträgt rd. 7.169 T€ (Vj. 6.570 T€, +9,11%). Das Fremdkapital, insbesondere durch die zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten, beträgt 2.424 T€ (Vj. 2.812 T€, -13,79%). Das entspricht einer Eigenkapitalquote einschließlich Sonderposten zu Investitionen von 80,1 % (Vj. 74,4 %).

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1.183 T€ auf 12.171 T€ erhöht. Der Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg gewährt der Gesellschaft ein Darlehen, welches zum 31.12.2010 mit einer Restschuld von 1.931 T€ ausgewiesen wird.

Der Zoologische Garten ist einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die es durch unternehmerisches Handeln zu minimieren gilt. Faktoren wie Wetter, Tourismus, Besucherverhalten und seltene Tiergeburten können die Umsatzlage täglich negativ und positiv beeinflussen. Unbeeinflussbare Risiken wie höhere Gewalt oder der Ausbruch einer Seuche stellen eine größere Gefahr für die Entwicklung des Zoos dar.

Schwerpunkt bei der Entwicklung des Zoos bleibt in den nächsten Jahren die Investitionstätigkeit. Die Maßnahmen zielen darauf ab die Attraktivität des Zoos zu erhöhen, um so den drohenden rückgängigen Besucherzahlen entgegenzuwirken. Mit der Eröffnung der Afrikaanlage Africambo I im Jahr 2010 haben die Nashörner eine neue Anlage erhalten. Diese Investition ist die Grundlage für vier weitere Großprojekte, die bis zum Jahr 2014 realisiert werden sollen. Der gesamtwert der Investitionen beträgt rd. 20 Mio.€ Neben Eigenmitteln und Zuschüsse der Gesellschafter ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 9,1 Mio. € geplant. Die Finanzierungsgespräche dauern zurzeit noch an.

Der Erlebniswert der Gesamtanlage soll künftig erhöht werden. Hierfür ist daran zu arbeiten, dass die Leerstände von Gehegen zu vermeiden sind. Die Gestaltung der Grünflächen soll durch Einsatz von qualifiziertem Personal aufgewertet werden. Aus diesem Grund muss dem Stellenwert des Personals künftig eine größere Bedeutung beigemessen werden.

Eine deutliche Verbesserung der Qualität und Quantität im Servicebereich und die Neuausrichtung des Internetauftritts sollen die Akzeptanz für künftige Preiserhöhungen schaffen. Bereits die Erhöhung der Eintrittspreise in 2011 wird zeigen, ob die eingeschlagene Entwicklung von den Besuchern getragen wird.

Auf Vorschlag des Geschäftsführers hat die Gesellschafterversammlung am 23.11.2011 den Beschluss gefasst, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2010 in Höhe von 599.046,09 € zur Umsetzung der investiven Leistungen lt. Investitionsplan bis 2013 in die Gewinnrücklage als zweckgebundene Rücklage einzustellen. Die Gesellschafterversammlung hat am 23.11.2011 dem Aufsichtsrat für 2010 die Entlastung erteilt. Gleiches trifft auf die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2010 zu.

## **5. Kommunale IT-UNION e.G. (KITU)**

Die Erwartungen an die Kommunen bezüglich ihrer Dienstleistungen für Bürger und Wirtschaft steigen. Der Einsatz von Informationstechnologie (IT) ist ein zentrales Instrument, um den Herausforderungen gewachsen zu sein. Kommunen besitzen häufig nicht die personelle und fachliche Kompetenz, um den bestehenden Bedarf im Bereich der Kommunikations- und Internettechnologie zu erkennen und effizient umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund bieten sich die Bündelung der kommunalen Nachfrage, die Beratung der Kommunen bei der Bedarfsdefinition und der fachlich begleitete Einkauf der benötigten IT-Lösungen an. Mit der Gründungsversammlung am 22.12.2009 wurde die „Kommunale IT-UNION eG“ (KITU) ins Leben gerufen.

Gründungsmitglieder sind Herr Holger Platz, Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg, Herr Dr. Michael Wandersleb,

Geschäftsführer der KID Magdeburg GmbH und Herr Franz-Ulrich Keindorff, Bürgermeister der Gemeinde Barleben. Weitere interessierte Kommunen können der Genossenschaft jederzeit beitreten. Die Mitgliedschaft wird erworben durch die Unterzeichnung der Beitrittserklärung und der Zulassung durch die Genossenschaft. Über die Aufnahme beschließt der Vorstand. Ein Geschäftsanteil beträgt 5.000 €. Ein Mitglied kann mehrere Geschäftsanteile erwerben.

Die Gemeinde Barleben hat einen Geschäftsanteil von 5.000 € entrichtet.

Organe der Genossenschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Zum Vorstand wurde Herr Dr. Wandersleb bestellt. Er leitet die KITU nach Maßgabe der Bestimmungen der Satzung. Solange die Genossenschaft weniger als 20 Mitglieder hat, besteht der Vorstand aus mindestens einem Mitglied.

In der Gründungsversammlung wurden Herr Klaus Zimmermann - Beigeordneter der Landeshauptstadt Magdeburg, Herr Olaf Czogalla – Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg, Herr Franz-Ulrich Keindorff – Bürgermeister der Gemeinde Barleben und Herr Marcel Pessel – Bereichsleiter Hauptamt der Gemeinde Barleben in den Aufsichtsrat gewählt. In der Aufsichtsratssitzung am 05.07.2010 wurden Herr Klaus Zimmermann als Vorsitzender des Aufsichtsrates sowie Herr Keindorff als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender gewählt.

Die Mitglieder der KITU üben ihre Rechte in der Generalversammlung aus. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Durch Übernahme weiterer Geschäftsanteile werden weder weitere Mitgliedschaften noch weitere Stimmen erworben.

Die KITU wurde am 14.06.2010 mit der Geschäftsnummer GnR 259 in das Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Stendal eingetragen. Eine Satzung der Genossenschaft liegt mit Datum vom 22.12.2009 vor. Am 18.05.2010 erfolgte die Aufnahme der KITU im gesetzlichen Prüfverband für Genossenschaften.

Auf der 1. ordentlichen Generalversammlung der KITU am 05. Juli 2010 wurde der Beschluss zur Verabschiedung von Rahmenverträgen zwischen der KITU und der KID zur Übernahme von Verwaltungstätigkeiten, Marketing/Vertriebsleistungen und IT-Dienstleistungen gefasst. Eigenes Personal oder Investitionen für den Geschäftsbetrieb sind deshalb nicht vorgesehen. Um den vergaberechtlichen Vorgaben einer ausschreibungsfreien Inhouse-Gestaltung gerecht zu werden, ist eine 1%-ige Beteiligung der KITU an einem Dienstleister der KID vorgenommen und notariell am 02. August 2010 beurkundet worden.

Auf dem 1. Internationalen Fachkongress des Genossenschaftsverbandes am 25.11.2010 in Gießen wurde der KITU im Rahmen der Prämierung für vorbildliche kooperative Projekt-Ideen aus ganz Deutschland und deren Umsetzung der Geno-Portal AWARD 2010 verliehen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erfassung und Strukturierung des Bedarfs der Mitglieder einschließlich des gemeinsamen Einkaufs der erforderlichen Lieferungen und Leistungen; die Beratung der Mitglieder zur wirtschaftlichen Optimierung der Nachfrage, soweit dies gewünscht wird, und die Bereitstellung von IT-Diensten einschließlich der Erbringung informationstechnischer und beratender Dienstleistungen für Mitglieder sowie Deckung des festgestellten Bedarfs der Mitglieder über die Dienstleistungsgesellschaft KID Magdeburg GmbH.

Der Vorstand hat innerhalb von 5 Monaten nach Ende des Geschäftsjahrs einen Jahresabschluss und den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr zu erstellen. Der

Jahresabschluss mit den Bestandteilen Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr wurde der Generalversammlung am 18.04.2011 zur Beschlussfassung vorgelegt. Da der Jahresabschluss 2010 der KITU eine Bilanzsumme unter 2 Mio. € aufweist, sieht § 53 Abs. 1 GenG eine Prüfung in jedem zweiten Geschäftsjahr vor. Rumpfgeschäftsjahre wie das Jahr 2010 sind dabei nicht als volle Geschäftsjahre zu berücksichtigen. Eine Prüfung wäre erstmals für das Jahr 2012 zu veranlassen.

2010 wurden aus IT-Dienstleistungen Umsatzerlöse in Höhe von 98 T€ erzielt.

Entsprechend des Eintritts der Mitglieder in die Genossenschaft wurden anteilige Mitgliedsbeiträge erhoben. Diese wurden in 2010 mit 10 T€ abgerechnet.

Die sonstigen Erträge umfassen das Preisgeld für den Geno-Portal AWARD 2010.

Die Abrechnung der Material- und Fremdleistungen in Höhe von 93 T€ umfassen den größten Ausgabeposten. Hier kamen die IT-Dienstleistungen der KID sowie das zur Leistungserbringung eingesetzte Material zur Abrechnung. Weitere Aufwendungen von 16 T€ betreffen Marketingaufwendungen.

Die Genossenschaft verfügt über eine gute Liquidität. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gesichert.

Das Eigenkapital beträgt rd. 45 T€, was einer Eigenkapitalquote von 20 % entspricht. Die KITU verzeichnet per 31.12.2010 eine Bilanzsumme in Höhe von 228.467,77 €.

Neben den 3 Gründungsmitgliedern waren bis zum 31.12.2010 5 weitere Mitglieder der KITU beigetreten. Das waren die Gemeinde Nordharz, die Stadt Halberstadt, die Stadt Zeitz, der Landkreis Saalekreis sowie die Gemeinde Huy.

Der weitere Erfolg der Genossenschaft wird entscheidend dadurch bestimmt sein, wie es gelingt, vorhandene Ressourcen im IT-Bereich zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung zu nutzen.

Für 2011 hat sich die KITU die Aufgabe gestellt die Form gleicher IT-Dienstleistungen für die Kommunen weiter auszubauen. Auf der Basis von Erfahrungsaustauschen und Ausbau des Kundenservices gilt es Bündelung der IT-Dienstleistungen weiter zu entwickeln.

Die Generalversammlung hat am 18.04.2011 den Jahresabschluss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 197,85 € festgestellt. Dieser wird gemäß Beschluss je zur Hälfte und somit in Höhe von 98,93 € der gesetzlichen Rücklage und in Höhe von 98,92 € der Ergebnisrücklage zugeführt. Dem Vorstand und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

## **6. sonstige Beteiligungen**

Mit einem Anteil von unter 5 v.H. ist die Gemeinde Barleben auch noch an der SALEG sowie der KOWISA beteiligt.